

MENRWEG FÜR ALLE



Bestellen Sie Ihr Essen und Ihre Getränke in Mehrweg.
www.betterworldcup.berlin

Impressum

Kontakt:

Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR
Ringbahnstr. 96
12103 Berlin
Tel.: 030 7592-4900
Fax: 030 7592-2262

betterworldcup@BSR.de
www.betterworldcup.berlin

Sie finden uns auch auf diesen Kanälen:



Sensitivierung
für Umwelt, Mobilität,
Verbraucher- und Klimaschutz

BERLIN



MEHRWEG MITMACHEN – JETZT GANZ LEICHT!

Seit Beginn des Jahres 2023 gilt die Mehrwegangebotspflicht!

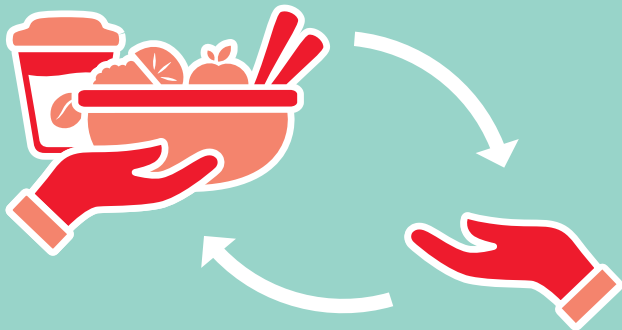
Das heißt: Geschäfte, die ihr Essen zum Mitnehmen bislang in Einwegverpackungen mit Kunststoffanteil angeboten haben, müssen nun eine zusätzliche Mehrwegoption anbieten. Dazu zählen zum Beispiel Mehrwegbehälter aus Kunststoff, Metall oder Glas. Bei Getränken gilt: Für Einwegbecher muss – unabhängig vom Material – eine Mehrwegalternative angeboten werden.

Für Sie als Verbraucher*in heißt das: Eine klimafreundliche Entscheidung ist ab jetzt ganz leicht. Für Ihr Essen und Ihre Getränke erhalten Sie vor Ort gegen Pfand eine Mehrwegalternative. Sie können natürlich auch in vielen Geschäften Ihre eigenen Behältnisse mitbringen.

Fragen Sie bei der nächsten Bestellung mal nach.

MEHRWEGPOOLSYSTEME?

Es gibt Anbieter, die Mehrwegbecher oder -schüsseln bereitstellen. Nutzt der Betrieb ein solches Mehrwegpoolsystem, können die Mehrwegbehältnisse an allen teilnehmenden Verkaufsstellen ausgeliehen und wieder zurückgegeben werden.



DAS WICHTIGSTE ZUR MEHRWEG- ANGEBOTSPFLICHT

Muss eine Mehrwegoption für jede Einwegverpackung angeboten werden? Nein, nicht jede Lebensmittelverpackung ist von der Pflicht betroffen. Für unbeschichtete Pizzakartons und Dönerverpackungen muss es keine Alternative geben. Von der Pflicht betroffen sind alle Einwegverpackungen, die ganz oder teilweise aus Kunststoff bestehen. Für Getränke muss es jedoch auf jeden Fall eine Mehrwegalternative geben.

Für welche Betriebe gilt die Mehrwegangebotspflicht? Die Mehrwegangebotspflicht gilt für alle Betriebe mit einer Verkaufsfläche von mehr als 80 m² und mehr als fünf Mitarbeiter*innen. Für kleinere Betriebe gilt die Ausnahmeregelung, dass mitgebrachte Behältnisse befüllt werden dürfen. Voraussetzung ist, dass diese sauber sind.

Woher weiß ich, ob ein Geschäft eine Mehrwegalternative anbietet? Betriebe, die Essen und Getränke zum Mitnehmen anbieten, sind auch verpflichtet, darüber zu informieren, ob sie ein Mehrwegangebot haben oder mitgebrachte Mehrwegbehälter befüllen. Fragen Sie am besten freundlich nach.

